

Rechtsticker Nahverkehr

+++aktuelle Urteile+++neue Vorschriften+++Vergaben+++

Streit um Regionalfaktoren kommt vielleicht auf EuGH-Prüfstand

Das LG Frankfurt/Main verhandelte am 02.04.2014 den ersten aus einer ganzen Reihe von Zivilprozessen um die Regionalfaktoren des früheren DB-Trassenpreissystems (TPS).

Im hier zu verhandelnden Fall fordert der Zweckverband Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) von der DB Netz 4,1 Mio € zurück. Dies sind knapp 40 % der Trassenkosten in den Gleisnetzen „Mittelsachsen“ und „Elster-Holzland“.

Die DB Netz beruft sich auf den am 30.07.2010 geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Bundesnetzagentur (BNetzA). Darin einigte sie sich mit der BNetzA darüber, die Regionalfaktoren für das Fahrplanjahr 2011 abzusenken und ab dem Fahrplanjahr 2012 ganz zu streichen. Dafür verzichtet die BNetzA darauf, die aus ihrer Sicht bestehende Nichtigkeit der Regionalfaktoren gerichtlich durchzusetzen.

Der ZVNL hält diesen Vergleich für einen Vertrag zu Lasten Dritter, da hier der Bund, als oberster Bahnregulierer in der Gestalt der BNetzA, mit sich selbst einen Vergleich geschlossen habe. Die Regionalfaktoren seien unbillig.

Mit Verweis auf die gefestigte Rechtsprechung des OLG Frankfurt am Main zur Unbilligkeit der DB-Infrastrukturpreise gab das Gericht im Termin am 02.04.2014 zu erkennen, der Argu-



Dr. Ute Jasper



Dr. Kristina Neven-Daroussis



Dr. Isabel Niedergöker
Mag. rer. publ.

HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK
Düsseldorf

mentation des ZVNL zuzueigen. Die DB Netz äußerte daraufhin, diesen Grundsatzstreit um Infrastrukturkosten durch alle Instanzen bis hin zum EuGH führen zu wollen.

Förmliche Beihilfeprüfung der Busförderung in der Region Paris

Die EU-Kommission hat eine förmliche Beihilfeprüfung der Busförderung in der Region Paris eröffnet (EU-Kommission, Beihilfeverfahren SA.26763, Medienmitteilung der Behörde vom 11.03.2014). Im Verfahren untersucht sie, ob die seit 1994 gewährten Finanzhilfen für das Syndicat des transports d'Île-de-France (STIF) zwischen 1994 und 2008 an 235 öffentliche und private Verkehrsunternehmen rechtmäßig waren. Dabei geht es um 263 Mio € Zuschuss.

Frankreich macht geltend, dass die Zuschüsse der Region Ausgleichszahlungen für Gemeinwohlverpflichtungen bildeten, die nach den europäischen Vorschriften für Verkehrsdienste auf Schiene und Straße (VO EG NR. 1370/2007 des Rates) zulässig seien. Bislang teil-

ten die französischen Behörden der Kommission aber weder mit, aufgrund welcher Gemeinwohlverpflichtung die Ausgleichszahlungen gezahlt wurden, noch nach welchen im Voraus festgelegten objektiven Parametern der Ausgleich berechnet wurde.

Weitere Entscheidung zur Prüfkompetenz für PBefG-Anträge

Die VK Lüneburg gesteht Aufgabenträgern grundsätzlich eine Prüfkompetenz für PBefG-Anträge zu. Im vorliegenden Fall ging es um die Ausschreibung des Busbündels Stadt/Kreis Celle, das der Landkreis Celle noch vor einem Bescheid der Genehmigungsbehörde LNVG Niedersachsen in den Wettbewerb gegeben hatte.

Mit ihrem Beschluss vom 10.03.2014 setzt sich die VK Lüneburg nun in Widerspruch zur Auffassung der VK Münster. Diese entschied, dass der Kreis Warendorf zunächst den Ausgang eines Genehmigungsverfahrens abwarten musste, eher er selbst aktiv werden durfte.

Im Gegensatz zur VK Münster billigte die VK Lüneburg dem Landkreis Celle nun eine eigene Prognosekompetenz zu, ob der Antrag den Nahverkehrsplan unterschreitet oder nicht. Sollte das Busunternehmen das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde einlegen, könnte die Rechtsfrage einer obergerichtlichen Klärung zugeführt werden.